

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Kreuzmann, Thilo Kleibauer, Philipp Heißner,
Dietrich Wersich, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Digitalisierung durchdacht durchführen – Senat darf den Aspekt der
Wirtschaftlichkeit bei der Produktauswahl im IT-Bereich nicht mehr ver-
nachlässigen**

KoPers und die PROSA-Nachfolge Just-IT sind nur die schillerndsten und kostspieligsten Beispiele, wenn es um Fehlinvestitionen des Senats im IT-Bereich geht. So mussten im November 2016 für KoPers 38,2 Millionen Euro nachbewilligt werden und für die PROSA-Nachfolge im Mai 2017 weitere 41,5 Millionen Euro. Zahlreiche Anfragen der CDU-Fraktion belegen nämlich, dass die Liste der teurer gewordenen, aber auch deutlich später als beabsichtigt fertiggestellten IT-Projekte lang ist. Das bestätigt auch der im Januar 2019 mit einem Jahr Verspätung vorgelegte Bericht IT-Projektwesen. Demnach werden wesentliche Erfolgsfaktoren in zu vielen IT-Projekten nicht ausreichend beachtet. „So werden Stakeholder-, Risiko- und Qualitätsmanagement in den ausgewerteten IT-Projekten nicht immer angemessen eingesetzt“, heißt es dort. „Häufig fehlt eine ausreichende Beschreibung von klaren Projektzielen. Sie sind unscharf oder nicht messbar. Nicht immer sind verlässliche Schätzungen und Pläne, Mindesttransparenz über Projektstatus in Bezug auf Budget, Zeit erkennbar sowie aussagekräftige Lenkungsausschussberichte vorhanden.“ Das hatte zur Folge, dass fast 70 Prozent der untersuchten Projekte mehr Zeit für die Fertigstellung benötigten als geplant. Auch spielte der äußerst wichtige Aspekt der Wirtschaftlichkeit (insbesondere Aufwand, Nutzen und Nutzungsdauer) bei zwei Drittel der untersuchten IT-Projekte bei der Projekteinsatzverfügung keine wesentliche Rolle. Und dies, obwohl gemäß VV IT-Projekte der Aspekt der Wirtschaftlichkeit einer der drei Grundsätze von IT-Projekten sein sollte. Allerdings hält sich bisher fast niemand daran, wie der Bericht offenbart. Und das Problembewusstsein aufseiten des Senats ist gering. Statt peinlich berührt von den Aussagen der vorliegenden Untersuchung nun sofort Maßnahmen zu ergreifen und Vorgaben als unerlässlich bei der Produktauswahl festzuschreiben, heißt es vonseiten des Senats nur, dass das Amt für IT und Digitalisierung in bestimmten Fällen „eine erhöhte Aufmerksamkeit auf eine ausreichende und angemessene Dokumentation der wesentlichen Erfolgsfaktoren, insbesondere der Wirtschaftlichkeit“ legen werde.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der verlässlichen System Einführung zu relevanten Auswahlkriterien bei der Produktentscheidung im IT-Bereich zu machen,
2. zu belegen, wie der Senat diese Vorgaben künftig umzusetzen und zu kontrollieren gedenkt,
3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2019 Bericht zu erstatten.